

Stadtratssitzung vom 22. September 2022

Postulat P 22/2022

Postulat betreffend Stärkung der Arbeitsintegration der Stadt Thun

Franz Schori (SP), Eveline Salzmann (SVP), Thomas Bieri (SVP), Ronald Wyss (Die Mitte), Mark van Wjik (FDP), Alwin Hostettler (Grüne/JG), Fraktion SP, Fraktion glp/EVP/EDU vom 7. Juli 2022; dringliche Beantwortung

Wortlaut des Postulates

Der Gemeinderat wird gebeten zu prüfen, die Arbeitsintegration, welche durch die Fachstelle Arbeitsintegration Thun zur Verfügung gestellt wird, zu stärken und für das Budget 2023 entsprechende finanzielle Mittel dafür vorzusehen.

Begründung

Im Zuge der Digitalisierung entstehen nicht nur neue Berufsbilder und somit neue berufliche Entwicklungsperspektiven, sondern es fallen auch Berufsbilder weg. Vielen betroffenen Berufstätigen gelingt es, den Anschluss zu finden, aber nicht allen. Hinzu kommen Menschen, die aus unterschiedlichen Gründen aus dem Arbeitsmarkt fallen, ohne Anspruch auf eine IV-Rente zu haben.

Die Arbeitsintegration ist aus gesellschaftlicher Sicht sehr wichtig, sei es durch die erbrachten Dienstleistungen für die Stadt, sei es durch das Begleiten der Programmteilnehmenden in den 1. Arbeitsmarkt oder durch das Heben des Selbstwertgefühls und die soziale Stabilisierung, welche insbesondere auch das Risiko von Krankheiten wesentlich verringert. Hinzu kommt, dass die Arbeitsintegration die Arbeitsmarktfähigkeit der Programmteilnehmenden erhält oder gar erhöht, womit die Chance intakt bleibt, z.B. infolge des Fachkräftemangels wieder eine Anstellung im 1. Arbeitsmarkt zu finden.

«Begleiten, fordern und fördern, coachen, ausbilden, weiterbilden, produzieren, kreieren, vermitteln und Perspektiven aufzeigen. Das sind wichtige Tätigkeiten und Aufgaben im Arbeitsalltag der rund 120 Mitarbeitenden», beschreibt das Kompetenzzentrum Arbeit der Stadt Bern seine Arbeit. Finanziert wird es zu über 75 Prozent durch die Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion sowie die Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion des Kantons Bern. Die restlichen Gelder werden durch die Stadt Bern gesprochen und durch den Verkauf eigener Produkte und Dienstleistungen selbst erwirtschaftet.

Ähnlich beschreibt auch die Fachstelle Arbeitsintegration der Stadt Thun ihre Aufgaben: «Die Fachstelle Arbeitsintegration der Stadt Thun unterstützt erwerbslose und sozialhilfebeziehende Personen bei der beruflichen und sozialen Integration. Wir bieten befristete Arbeitsplätze in internen und externen Betrieben an. Durch Einzelcoaching und Weiterbildungsmodulen werden die Personen gezielt gefördert. Mit Unterstützung der Arbeitsvermittlung können die Menschen erfolgreich in

den Arbeitsmarkt integriert werden. Nebst den Arbeits- und Qualifizierungseinsätzen bietet die Fachstelle Arbeitsintegration externe Abklärungsmodule an.» Zu den konkreten Angeboten gehören das Alpenrösli, die Velostation und Arbeitseinsätze, unter anderem auch innerhalb der Stadtverwaltung.

Im Unterschied zu Bern wird die Arbeitsintegration Thun zu 100 Prozent von der Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion des Kantons Bern finanziert. Aufgrund von Sparmassnahmen des Kantons müsste die Fachstelle Arbeitsintegration der Stadt Thun einen Teil ihrer Angebote zurückfahren, wenn sie diese Angebote künftig nicht selbst finanziert. Das hätte zur Folge, dass die Programmteilnehmenden Leistungen der Sozialhilfe in Anspruch nehmen müssten, ohne die Möglichkeit zu haben eine Gegenleistung zu erbringen. Deren Arbeitsmarktfähigkeit würde weder erhalten noch gestärkt, so dass die Chancen der Integration in den 1. Arbeitsmarkt sinken würde.

Stellungnahme des Gemeinderates

Allgemeine Bemerkungen

Die Stadt Thun ist nicht verpflichtet, eigene Beschäftigungs- und Integrationsangebote zur Verfügung zu stellen. Es handelt sich dabei um eine kantonale Aufgabe. Für die Sozialdienste ist die soziale und berufliche Integration jedoch ein zentrales Ziel ihrer Tätigkeit. Dieses kann ohne geeignete Fachstellen für Arbeitsintegration in sinnvoller räumlicher Distanz nicht erreicht werden. In enger Zusammenarbeit mit den Sozialdiensten und den Arbeitgebenden der Region wird die Integration möglich.

Es ist ein Legislaturziel, die Arbeits- und Integrationsmassnahmen zu stärken und auszubauen.

Die Fachstelle Arbeitsintegration (FAI) leistet einen wichtigen Beitrag zum sozialen Frieden und zur Verhinderung von Szenenbildungen in Thun. Die Teilhabe an der Gesellschaft durch eine Tagesstruktur in den internen ebenso wie in den externen Betrieben ermöglicht es den Klientinnen und Klienten, Wertschätzung und damit Anerkennung zu erhalten, was wiederum eine Entwicklung hin Richtung 1. Arbeitsmarkt ermöglicht und das Risiko für Krankheiten und Sucht reduziert.

Zudem lässt sich dank einer gelingenden Integration in den ersten Arbeitsmarkt mit der Hilfe von Arbeitsintegrationsmassnahmen längerfristig auch sehr viel Geld sparen. Eine 27-jährige Person, die beispielsweise Sozialhilfebezügerin wird, erhält pro Monat 977 Franken für ihren Grundbedarf. Ebenfalls werden die Miet- und Krankenkassenkosten übernommen. Somit kann man mit rund 2'000 Franken Sozialhilfekosten pro Person und Monat rechnen. Wird keine Arbeitsintegration gemacht, wird diese Person in der beruflichen Integration nicht begleitet, gefördert und gefordert. Damit wird die Wahrscheinlichkeit, dass jemand im 1. Arbeitsmarkt nachhaltig Fuss fassen und sich damit vom Sozialdienst ablösen kann, sehr gering. Bis zum Pensionsalter kostet dies die öffentliche Hand rund 864'000 Franken pro Person an Ausgaben für die Sozialhilfe.

Pro Jahr werden in der FAI im Schnitt 150 bis 180 Programmteilnehmende betreut.

Zahlen zur Integration von 2018 - 2021:

	2018	2019	2020	2021
Festanstellungen im 1. Arbeitsmarkt:	33	42	40	50
Befristete Anstellung 1. Arbeitsmarkt:	22	13	18	20
Ausbildungsplätze:	7	4	5	7

Wenn die Integrationszahlen auf die Sozialhilfekosten von 2'000 Franken pro Monat für eine durchschnittliche Einzelperson angewandt werden, ergibt dies folgendes:

Bereits die im Jahr 2021 durch eine Festanstellung in den 1. Arbeitsmarkt von der Sozialhilfe abgelösten 50 Programmteilnehmenden ersparen der Allgemeinheit pro Jahr Kosten in Höhe von rund 1.2 Millionen Franken an Sozialhilfe. Die seit 2018 in den 1. Arbeitsmarkt integrierten 165 Programmteilnehmenden ersparen der Öffentlichkeit zukünftig jedes Jahr Kosten von 3.96 Millionen Franken an Sozialhilfe. Das ist mehr als das gesamte Budget der FAI für das Jahr 2023 (3.35 Millionen Franken).

Für den Gemeinderat steht der gesamtgesellschaftliche Nutzen der FAI im Vordergrund. Das Engagement der Stadt Thun in diesem Bereich lässt sich aber auch finanziell rechtfertigen. Insgesamt wurden 2021 von der FAI für die Stadt 15'850 Stunden geleistet (Unterhalt von Parkanlagen, Spielplätzen, Abfallsammelhof, Stadion Lachen, Kunstmuseum, Dienstleistungen für Veranstaltungen Dritter wie z.B. Künstlerbörse, Seespiele, etc.). Die FAI verrechnet der Stadt für diese Arbeiten einen günstigen internen Ansatz von 28 Franken pro Stunde.

Zusammenarbeit mit der GSI

Die Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion des Kantons Bern (GSI) stellt, gestützt auf die Sozialhilfegesetzgebung, die Beschäftigungs- und Integrationsangebote in der Sozialhilfe – die sogenannten BIAS (Beschäftigungs- und Integrationsangebote in der Sozialhilfe) – bereit.

Das BIAS-Konzept beinhaltet folgende Leistungsbereiche:

- Arbeits- und Qualifizierungsangebote zur beruflichen Integration (BI) in den Arbeitsmarkt.
- Angebote zur Stabilisierung mit Perspektive auf berufliche Integration (BIP).
- Angebote zur sozialen Stabilisierung (SI) - diese ermöglichen eine Tagesstruktur und eine Beschäftigung.
- Abklärung der Vermittelbarkeit und Erwerbsfähigkeit, des geeigneten Angebotstyps, der Eignung von BIAS usw. - ein Angebot für alle Sozialhilfebeziehenden.
- Abklärung der Kooperationsbereitschaft sowie des Arbeitswillens, Klärung bei Missbrauchsverdacht (AP).
- Vermittlung in Festanstellungen, Ausbildungsstellen, befristete Anstellungen - ein weiteres Angebot für alle Sozialhilfebeziehenden.
- Nachbetreuung von vermittelten Personen und ihren Arbeitgebern.
- Einzelmodule: Qualifizierungs- und/oder Bildungsmodule des BIAS-Angebots für Sozialhilfebeziehende, die nicht an einem Beschäftigungsangebot teilnehmen.
- Zusätzlich wird im Rahmen der BIAS für den ganzen Kanton ein niederschwelliges Taglohnangebot zur sozialen Integration an mehreren Standorten bereitgestellt.

Die GSI schliesst mit geeigneten Vertragspartnerinnen und Vertragspartnern Rahmen- und Leistungsverträge ab. Die Fachstelle Arbeitsintegration Thun ist als Leistungserbringerin für den Perimeter Thun und weitere Gemeinden zuständig (27 Gemeinden / 7 Sozialdienste). Die BIAS-Angebote existieren in der heutigen Form seit dem Jahr 2006. Die FAI finanziert sich einerseits durch den Kantonsbeitrag, stadtinterne Aufträge und Aufträge von Dritten, wie z.B. Bestellungen durch

Firmen für Kundengeschenke (z.B. AEK Thun), Herstellung von Geschenken, welche durch die Claro Läden schweizweit weiterverkauft werden.

Aktuell erfolgt die Mittelverteilung des Kantons auf die acht Leistungsvertragspartner aufgrund der Arbeitslosenquote und der Sozialhilfezahlen der Gemeinden im entsprechenden Perimeter der vorangehenden zwei Jahre. Insgesamt stehen für die BIAS-Angebote im Kanton für das Jahr 2023 27'062'759 Franken zur Verfügung.

Die GSI hat mit den folgenden acht Vertragspartnern Leistungsverträge abgeschlossen:

- Kompetenzzentrum Arbeit (KA), Stadt Bern
- Centre social protestant Berne-Jura
- Fachstelle Arbeitsintegration der Stadt Biel
- Stiftung Intact, Emmental
- Farb AG (Ittigen, DWB Köniz)
- Verein maxi.mumm Langenthal
- Schweizerisches Arbeiterhilfswerk SAH (für das Oberland)
- Fachstelle Arbeitsintegration Stadt Thun und die zugewiesenen Sozialdienste (Oberhofen, Oberdiessbach, Heimberg, Sigriswil, Steffisburg, Uetendorf).

Bei der Analyse der Entwicklung der Mittelverteilung der GSI von 2020 – 2023 auf diese Vertragspartner fällt die Verschiebung der Beiträge nach Bern und in den Jura auf Kosten der FAI Thun und der Stiftung Intact Emmental auf:

- Kompetenzzentrum Arbeit Bern +409'628 Franken (+7.0%)
- Centre social protestant Jura +258'063 Franken (+15.3%).
- FAI Thun -254'024 Franken (-11.4%)
- Stiftung Intact Emmental: -123'819 Franken (-6.0%).

Aufgrund des auf den 1. Januar 2017 geänderten Staatsbeitragsgesetzes ist es der FAI seit 2019 nicht mehr möglich, Reserven zu bilden. Das führt zur unbefriedigenden Situation, dass allfällige Gewinne an die GSI zurückerstattet werden müssen (2019: 50'784.50 Franken; 2020: 0 Franken und 2021: 29'974.20 Franken). Verluste müssen hingegen vollumfänglich durch die Stadt Thun getragen werden. Der aktuelle Leistungsvertrag zeichnet sich durch ein unausgewogenes Vertragsverhältnis zu Gunsten des Kantons und auf Kosten der Stadt Thun aus. Hier besteht politischer Handlungsbedarf. Die Stadt Thun trägt das finanzielle Risiko allein.

Da im Rahmen des Leistungsvertrages mit der GSI keine Reserven gebildet werden können, ist die Weiterentwicklung der bestehenden Angebote ebenso wie die Innovation kaum möglich. Die für neue Projekte und Dienstleistungen notwendigen finanziellen Mittel stehen nicht zur Verfügung.

Projekt AI-BE

Die Gesundheits- und Integrationsdirektion des Kantons (GSI) reorganisiert aktuell die gesamte Arbeitsintegration im Kanton im Projekt AI-BE (Arbeitsintegration Bern) neu.

Bei den Angeboten soll von der Finanzierung über die Perimeter auf ein System mit Subjektfinanzierung gewechselt werden. So ist angedacht, dass jede Klientin / jeder Klient eines Sozialdienstes

eine Art Integrations-Bon erhalten soll, welchen sie / er irgendwo im Kanton in einem für sie oder ihn passenden Angebot einlösen kann. Die hier aktuell bestehende regionale Struktur wird damit komplett aufgelöst. Es entsteht in dem Sinn mehr Markt, in dem letztlich die Qualität und die Vermittlungsquoten eines Arbeitsintegrationsangebotes darüber entscheiden, ob es von den Sozialdiensten der Region für ihre Klientel genutzt wird.

Die FAI ist deshalb bereits daran, ihr Angebot zu schärfen und konsequent auf die Bedürfnisse der Sozialdienste und deren Bedarfslagen für die Klientinnen und Klienten auszurichten. Dies macht natürlich bereits im aktuellen System mit den regionalen Perimetern Sinn. Zukünftig ist die stärkere Ausrichtung am Markt betriebswirtschaftlich zentral.

Die Lücken in der Angebotspalette sind erkannt: Im Bereich Hauswartung und Reinigung und im Bereich Gastgewerbe/Hotellerie ebenso wie im Bereich der Administration fehlen aktuell geeignete Programmplätze. Der Aufbau entsprechend neuer Angebote bedingt jedoch die Möglichkeit zur Innovation und zusätzliches Kapital in Form eines Projektfonds.

Gewisse Doppelspurigkeiten bestehen aktuell in der Region Thun bei den Velodienstleistungen, indem neben der FAI mit der Velostation am Bahnhof auch das SAH mit dem Bikesharing und Collectors mit dem Velohauslieferdienst tätig sind. Hier sind bereits Gespräche im Gange, welche aufzeigen sollen, wo mögliche Synergien zukünftig genutzt werden könnten.

Im Bereich der Beruflichen Integration, der Abklärung und des Coachings der Programmteilnehmenden sieht das Konzept AI-BE zukünftig nur noch fünf Regionen (bisher acht) vor, in welchen die GSI mit einem Partner nach wie vor einen Leistungsvertrag abschliessen will. Das ganze Berner Oberland inklusive Thun soll gemäss GSI eine einzige Region werden.

Grundsätzlich lässt sich sagen, dass lokal bereits sehr gute Beziehungen zum ersten Arbeitsmarkt bestehen und dieses erprobte System nicht durch die Schaffung eines neuen Partners gefährdet werden sollte.

Optimierungsbedarf besteht darin, dass von der GSI anerkannt werden sollte, dass eine grosse Anzahl Klientinnen und Klienten in der Sozialhilfe weder arbeitsmarktfähig noch arbeitsfähig sind. Bei dieser Gruppe ist das Ziel die soziale Integration. Für diese Menschen sollte ein vielfältigeres Angebot an Trainings- und Qualifizierungsmöglichkeiten und zusätzliche Beschäftigungsprogramme zur Verfügung stehen.

Zudem sollten die bereits bestehenden Beziehungsnetze zu den Arbeitgebern systematisiert und klarer institutionell verankert werden. Deshalb wäre es sinnvoll, die bestehenden Strukturen und die darin bewährten Anbieter zu stärken, indem finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden, um qualitative Optimierungen durchzuführen. Damit würden die wertvollen Erfahrungen der jetzigen Anbieter gewürdigt und es könnte aufbauend auf den positiven Erfahrungen zielgerichtet Optimierungen in der jetzt bestehenden Versorgungsstruktur vorgenommen werden.

Damit die Integration in den 1. Arbeitsmarkt in der Praxis funktioniert, muss eine tragfähige, persönliche Beziehung zwischen Arbeitgeber/in und Stellenvermittler/in bestehen. So pflegt der Stellenvermittler der FAI Thun, ebenso wie die Job Coaches aktuell mit über 100 Arbeitgeber/innen in der Region Thun persönliche Beziehungen.

Als komplett neuer Anbieter für die berufliche Integration in der Region Thun von Grund auf ein neues Beziehungsnetz mit den Arbeitgeber/innen aufzubauen, ist eine Verschwendung von wertvollen Ressourcen und birgt die Gefahr, gerade bei diesen 100 mit dem Stellenvermittler und den Job Coaches der FAI in Kontakt stehenden Arbeitgeber/innen auch Unverständnis und Ärger und damit allenfalls einen Rückzug auszulösen.

Bereits aufgrund der grossen räumlichen Distanzen ist es unwahrscheinlich, dass ein einziger regionaler Partner mit allen Arbeitgebenden im gesamten Berner Oberland persönliche und tragfähige Beziehungen regelmässig pflegen kann.

Periphere Sozialdienste wie z.B. Saanen oder Frutigen pflegen deshalb heute selbst ein Beziehungsnetz mit den Arbeitgebenden in ihrer Region und nicht die SAH als regionaler Partner. Im Sinne einer sinnvollen Integration ergänzen sich dort aktuell die Sozialdienste und die SAH und arbeiten zusammen.

Die bereits bestehenden Beziehungsnetze mit den Arbeitgebenden sollten im neuen Konzept AI-BE unbedingt weiterhin genutzt werden. In der Vernehmlassung zum Konzept AI-BE wurde dies der GSI von diversen Seiten wie z.B. der BKSE (Berner Konferenz für Sozialhilfe, Kindes- und Erwachsenenschutz als Vereinigung der Sozialdienste) und AIS-BE (Fachverband der Anbieter von Arbeitsintegrationsangeboten) zurückgemeldet.

Stand heute soll gemäss GSI das Konzept AI-BE im Jahr 2025 umgesetzt werden. Aufgrund der vielen offenen Fragen für den Bereich der beruflichen Integration und zum Teil sehr kritischen Rückmeldungen in der Vernehmlassung ist es fraglich, ob die Umsetzung auf 2025 wirklich realistisch ist. Bis Ende 2024 wird deshalb die aktuelle regionale Struktur mit den Leistungsverträgen mit den heute acht regionalen strategischen Partnern mindestens noch Bestand haben.

Bei den Angeboten ist die Anpassung im Sinne der Subjektfinanzierung und Auflösung der regionalen Perimeter unbestritten und sinnvoll und wird mit grosser Wahrscheinlichkeit umgesetzt werden.

Unabhängig von der endgültigen Ausgestaltung der Arbeitsintegration im Kanton liegt es im finanziellen und sozialen Interesse der Stadt Thun, das Angebot der Fachstelle Arbeitsintegration langfristig sicherzustellen. Ebenfalls gilt es in Zusammenarbeit mit der Verwaltung herauszukristallisieren, wie die Stadt Thun allgemein noch mehr von der FAI profitieren könnte – sei dies durch zusätzliche Aufträge oder auch im Sinne des Marketings. Der Gemeinderat wird deshalb prüfen, ob der FAI für die Weiterentwicklung ihrer Angebote finanzielle Mittel aus dem Arbeitslosen-Sozialfonds zur Verfügung gestellt werden können.

Da die Prüfung des Anliegens der Postulantinnen und Postulanten mit der vorliegenden Berichterstattung bereits erfolgt ist, kann das Postulat angenommen und gleichzeitig abgeschrieben werden.

Antrag

Annahme und gleichzeitige Abschreibung.



Thun, 31. August 2022

Für den Gemeinderat der Stadt Thun

Der Stadtpräsident
Raphael Lanz

Der Stadtschreiber
Bruno Huwyler Müller